



**Pressesprecherin**  
Johanna Stiegler

**Kontakt**  
05121 938-981  
Pressestelle@  
lrh.niedersachsen.de

## **Pressemitteilung**

Hildesheim, 27.02.2019

Pressemitteilung  
Nr. 01/2019

### **Dr. Eckart Lantz und Michael Markmann sollen neue Senatsmitglieder im Nieder- sächsischen Landesrechnungshof werden**

**„Fachliche Kompetenz und langjährige Führungserfahrung zeichnen Dr. Eckart Lantz und Michael Markmann aus“, begründete Präsidentin Dr. Sandra von Klaeden ihren Personalvorschlag. Der Niedersächsische Landtag stimmte in seiner heutigen Sitzung beiden Personalien mit großer Mehrheit zu.**

Nach der langen Vakanz können die Senatsstellen damit wieder besetzt werden. „Die beiden Bewerber sind mit ihrer fachlichen Expertise hervorragend für die künftige Aufgabe geeignet und erweitern das fachliche Spektrum des Rechnungshofs“ betonte die Präsidentin.

Dr. Eckart Lantz ist derzeit Erster Kreisrat beim Landkreis Stade. In dieser Funktion ist der Volkswirt für das dortige Dezernat 1 und damit unter anderem für das Kämmereiamt und das Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen zuständig. Michael Markmann verantwortet als Jurist im Niedersächsischen Kultusministerium die Abteilung 1 für Zentrale Aufgaben, in der unter anderem die Bereiche Haushalt und Personal angesiedelt sind.

Die beiden zu besetzenden Stellen wurden öffentlich ausgeschrieben. Heute stimmte der Landtag der Ernennung von Herrn Ministerialdirigenten Michael Markmann und Herrn Erstem Kreisrat Dr. Eckart Lantz zu Mitgliedern des Landesrechnungshofs zu. Im nächsten Schritt müssen die Bewerber noch durch die Landesregierung zum Mitglied des Landesrechnungshofs ernannt werden.

**Zum Hintergrund:**

Der Landesrechnungshof ist weder Teil der Exekutive, der Judikative noch der Legislative. Er ist von Weisungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Der Rechnungshof ist ausschließlich der externen Finanzkontrolle verpflichtet und hat keinen politischen Auftrag. Im Mittelpunkt steht die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes.

Um die sich aus der Niedersächsischen Verfassung und der Landeshaushaltsordnung ergebenden Aufgaben unabhängig erfüllen zu können, sind alle Mitglieder des Senats - die oberste Leitungsebene des Rechnungshofs - mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattet.

Diese und weitere **Pressemitteilungen** finden Sie unter [www.lrh.niedersachsen.de](http://www.lrh.niedersachsen.de).